

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 54. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Januar 2015, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

i. V. v. Heike Franzen

Peter Sönnichsen (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbek (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Kulturministeriums über den aktuellen Stand der Inventarisierung von Denkmalen	5
Antrag der Fraktion CDU Umdruck 18/3623	
2. Kreisfachberater für Kultur schaffen	6
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2406	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/3880	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/3889	
3. a) Förderung des offenen Zugangs zu Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung (OpenAccess)	7
Antrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/3624	
Open-Access-Strategie des Landes Schleswig-Holstein	
Umdruck 18/3652	
b) Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/2301	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN sowie der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/3875	
4. Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken	9
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2362 - selbstständig -	
5. Kreisfachberater für Natur und Umwelterziehung erhalten Bildungskonzept für nachhaltige Entwicklung beibehalten	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1734	

Bericht des Bildungsministeriums
[Umdruck 18/3600](#)

6. Anhörung zur Inklusion 11

Liste der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung am 12. Februar 2015
[Umdruck 18/3803](#)

7. Bericht der Wissenschaftsministerin über die zukünftigen Landeszuschüsse an die Universität Lübeck, die zugrunde liegenden Überlegungen und die Konsequenzen für den Hochschulstandort Lübeck 12

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Umdruck 18/3878](#)

Bericht der Wissenschaftsministerin über die in der Meldung der Landesregierung an den Stabilitätsrat veranschlagten Einsparungen durch eine Neuordnung der Hochschulmedizin

Antrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/3879](#)

8. Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ 18

9. Verschiedenes 19

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Kulturministeriums über den aktuellen Stand der Inventarisierung von Denkmalen

Antrag der Fraktion CDU

[Umdruck 18/3623](#)

Herr Dr. Schmidt-Elsaëber, Staatssekretär im Kulturministerium, berichtet über den aktuellen Stand der Inventarisierung von Denkmalen (s. Anlage).

Auf Fragen von Abg. Sönnichsen und Waldinger-Thiering erläutert er, man habe sich zunächst auf die Städte konzentriert, weil sie das größte Potenzial an Denkmalen aufwiesen. Die Eintragung in die Denkmalliste setze eine Rechtsverordnung voraus, an der man arbeite, und sei ein fortlaufender Prozess.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kreisfachberater für Kultur schaffen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2406](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2014)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3880](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/3889](#)

Die Fraktionen wollen versuchen, sich am Rande der kommenden Landtagstagung auf einen gemeinsamen Antrag zur kulturellen Bildung an Schulen zu verständigen. Die Beschlussfassung ist in der nächsten Ausschusssitzung, am 5. Februar 2015, vorgesehen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Förderung des offenen Zugangs zu Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung (Open Access)

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/3624](#)

Open-Access-Strategie des Landes Schleswig-Holstein

[Umdruck 18/3652](#)

Herr Dr. Tochtermann, Direktor der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften und Leiter der Open-Access-Arbeitsgruppe, trägt vor, der Publikationsmarkt in Deutschland bei wissenschaftlichen Bibliotheken umfasse gegenwärtig 300 Millionen €. Es gehe darum, die Literatur wissenschaftlicher Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Zur Umsetzung der mit den Hochschulen gemeinsam erarbeiteten Open-Access-Strategie müsse das Land Mittel zur Verfügung stellen für Rechtsberatung, die Einrichtung eines landesweiten Open-Access-Dokumentenservers und die Einrichtung eines Publikationsfonds und die Hochschulen bei der Entwicklung einer Open-Access-Policy unterstützen. Open Access sei in den Wirtschaftswissenschaften stark, in den Geisteswissenschaft oder Pharmazie weniger ausgeprägt. Die Hochschulen sollten Open Access mit seinen Vorteilen und Chancen offensiv kommunizieren, die Forschenden im Rahmen der Möglichkeiten ihres Faches in Open Access publizieren. Weltweit gebe es 88 % lizenzierte Veröffentlichungen und 12 % Open-Access-Veröffentlichungen.

Herr Fischer, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, teilt mit, dass in der Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Open-Access-Strategie, die sich Mitte Februar konstituieren werde, alle Hochschulen vertreten seien und selbstverständlich auch Mitglieder des Landtags vertreten sein könnten. Man nehme mit der Strategie einen gesellschaftlichen Wandel auf und setze zunächst auf das Prinzip der Freiwilligkeit und Überzeugungskraft.

Abg. Andresen und König begrüßen die Strategie ausdrücklich.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Tochtermann, die Umsetzung der Strategie mache weder gesetzliche Änderungen erforderlich, noch habe sie Auswirkungen auf das Bibliotheksgesetz. Die Umstellung auf Open Access dürfe für die Forschenden kein Nachteil

sein. In der ZBW stünden 4,2 Millionen gedruckten Werken mit 300 Ausleihen jährlich 100.000 Open-Access-Dokumente mit 2 Millionen Zugriffen gegenüber. Weil sich das Nutzerverhalten verändere, müsse man die Digitalisierung vorantreiben. Auch die Verlage, mit denen man kontinuierlich im Gespräch sei, stellten sich auf die Entwicklung ein.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses bei allen, die an der Erarbeitung der Open-Access-Strategie mitgewirkt haben.

b) Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2301](#)

(überwiesen am 9. Oktober 2014)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und PIRATEN sowie der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/3875](#)

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, kündigt an, das Thema digitales Lernen durch einen schulischen Wettbewerb voranbringen zu wollen. Mit dem Wettbewerb, für den insgesamt 200.000 € zur Verfügung stünden (10.000 bis 30.000 € pro Schule), wolle man nachhaltige Projekte fördern, die zum Schuljahr 2015/16 starten sollten.

Abg. Klahn kritisiert, dass die Landesregierung 200.000 € für einen Wettbewerb zur Verfügung stelle - was umgerechnet vier Lehrerstellen entspreche -, während gleichzeitig kleine Grundschulen geschlossen würden. Sie bittet das Ministerium darum, bevor das Projekt starte, es dem Bildungsausschuss vorzustellen.

Ministerin Ernst erwidert, wegen der Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat könne man Finanzmittel nicht in Lehrerstellen umwandeln. Man werde den Bildungsausschuss informieren, wenn die konkrete Information an die Schulen gehe.

Abg. Krumbeck weist darauf hin, dass gerade kleine Grundschulen, zum Beispiel die Hallig-Schulen, vom „digitalen Klassenzimmer“ profitierten.

Mit Zustimmung des Antragstellers empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den PIRATEN-Antrag [Drucksache 18/2301](#) für erledigt zu erklären. Bei Enthaltung der FDP empfiehlt er, den Änderungsantrag [Umdruck 18/3875](#) anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2362](#) - selbstständig -

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

Auf Antrag von Abg. Waldinger-Thiering beschließt der Bildungsausschuss einstimmig, zum Thema „Grundschulstandorte sichern“ Prof. Dr. Jahnke von der Europa-Universität Flensburg, den Autor der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holstein, einzuladen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Kreisfachberater für Natur und Umwelterziehung erhalten
Bildungskonzept für nachhaltige Entwicklung beibehalten**

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/1734](#)

(überwiesen am 11. April 2014)

Bericht des Bildungsministeriums
[Umdruck 18/3600](#)

Abg. Sönnichsen begrüßt das von der Ministerin vorgelegte Konzept, [Umdruck 18/3600](#).

Ministerin Ernst kündigt an, die Ausgestaltung des Konzepts am Ende des Schuljahrs 2014/15 zu evaluieren, aber nicht die Tätigkeit der Kreisfachberater an sich infrage zu stellen, die Lehrkräfte sein und NGOs in ihre Arbeit einbeziehen sollten. Die Ergebnisse der Evaluierung werde man dem Bildungsausschuss zuleiten.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag [Drucksache 18/1734](#) abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Anhörung zur Inklusion

Liste der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung am 12. Februar 2015

[Umdruck 18/3803](#)

- Verfahrensfragen -

Auf der Grundlage eines Vorschlags der Vorsitzenden diskutiert der Ausschuss über die Ausgestaltung der Anhörung zur Inklusion an Schulen. Gegen die Stimmen von Abg. Rathje-Hoffmann und Sönnichsen bei Enthaltung von Abg. Dornquast beschließt der Bildungsausschuss, am 12. Februar 2015 einen Fachtag zum Thema schulische Inklusion durchzuführen, der nach folgenden Themen strukturiert ist:

- Schülern und Lehrern
- Schulassistenten/Schulbegleitungen/multiprofessionelle Teams
- Zukunft der Förderzentren und Zentren für inklusive Bildung (ZiB)
- Ressourcen
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Übergang Schule und Beruf
- weitere Aspekte.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht der Wissenschaftsministerin über die zukünftigen Landeszuschüsse an die Universität Lübeck, die zugrundeliegenden Überlegungen und die Konsequenzen für den Hochschulstandort Lübeck

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Umdruck 18/3878](#)

Bericht der Wissenschaftsministerin über die in der Meldung der Landesregierung an den Stabilitätsrat veranschlagten Einsparungen durch eine Neuordnung der Hochschulmedizin

Antrag der Fraktion der CDU
[Umdruck 18/3879](#)

Die Oppositionsfractionen kritisieren, dass Wissenschaftsministerin Alheit nicht anwesend ist.

Herr Dr. Nimmermann, Staatssekretär im Finanzministerium, führt aus, im ersten Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein vom 5. Dezember 2011 stehe der Passus „Studienplätze in der Medizin“. Dort werde darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein über dem Durchschnitt lägen. Deshalb habe der Schleswig-Holsteinische Landtag am 19. März 2010 beschlossen, die Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnitts anzugleichen, also Studienplätze abzubauen.

Nach der Regierungsübernahme habe sich die neue Landesregierung im Konsolidierungsbericht vom 24. Oktober 2012 dafür entschieden, die Einsparungen nicht im Bereich der Studienplätze vorzunehmen, sondern auf Effizienzsteigerungsmaßnahmen zu setzen, innerhalb des Hochschulsektors im medizinischen Bereich Ineffizienzen aufzudecken, über Synergieeffekte und andere Effekte zu Kosteneinsparungen zu kommen und für die gleiche Leistung weniger Geld bereitzustellen. Mit diesen Maßnahmen sollte mittelfristig ein Volumen von bis zu 20 Millionen € erwirtschaftet werden können, ohne konkrete Maßnahmen zu benennen. Denn die Maßnahmen sollten erst ab 2016 greifen. Es sei üblich, dass im Bericht an den Stabilitätsrat eine Reihe von Maßnahmen definiert würden, die erst im Laufe der Zeit mit einzelnen Maßnahmen unterlegt und konkretisiert würden.

Im Bericht vom 30. April 2014 an den Stabilitätsrat seien grob zwei Gruppen gebildet worden, in denen Effizienzmaßnahmen zu erwarten seien. Zum einen gehe es um die sogenannte „Road Map“ des UKSH. Das UKSH habe an alle Kliniken den Auftrag gegeben zu überprüfen, wo Effizienzsteigerungsmöglichkeiten vorhanden seien, und sich von einem Beratungsunternehmen beraten lassen. Auf Basis der Umfrage bei den Kliniken seien Einspar-, Synergie-, Effizienzhebungspotenziale in einer Größenordnung von 10 Millionen € identifiziert und dem Stabilitätsrat im April 2014 gemeldet worden. Zum anderen habe man im April darauf hingewiesen, dass der zweite Teil der Einsparmaßnahmen über das campusübergreifende Zentrum und andere Synergieeffekte erbracht werde.

Im Bericht vom 19. Dezember 2014 seien diese beiden Posten mit einzelnen Volumina belegt worden: die „Road Map“ mit 10 Millionen € und der Rest ebenfalls mit 10 Millionen €. Bei letzteren 10 Millionen € gehe es um das campusübergreifende Zentrum, durch das Synergieeffekte von 3 Millionen € erwartet würden, die standortübergreifende Zusammenlegung von Kliniken und Instituten, durch die Einsparungen von 5 Millionen € erwartet würden, und Professorengehälter, bei denen Einsparungen von 2 Millionen € unterstellt würden. Diese dem Stabilitätsrat gemeldeten Maßnahmen seien vorab im Evaluationsausschuss vorgestellt und begrüßt worden. Der nächste Bericht an den Stabilitätsrat werde zum 30. April 2015 vorgelegt.

Herr Fischer, Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, trägt vor, die Vorschläge zur Effizienzsteigerung seien konkretisiert worden. Man habe am 2. Oktober 2014 mit den Hochschulen zusammen einen Prozess begonnen, der zur Reform der Hochschulmedizin führen solle, und beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Reform der Hochschulmedizin einzusetzen. Man habe zu dem Zeitpunkt entschieden, dass der von den Hochschulen und vom UKSH vorgelegte Entwurf grundsätzlich Basis der Beratung sei.

Die Arbeitsgruppe habe am 29. Oktober und 12. November 2014 getagt und werde am 16. Januar 2015 die dritte Sitzung durchführen. Vor dem Hintergrund der Reformbedürftigkeit der Hochschulmedizin erarbeite man einen Gesetzentwurf, der die Hochschulmedizin neu aufstelle und insbesondere den Bedingungen von Forschung und Lehre Rechnung trage.

Abg. König fragt, ob die Landesregierung bei den vermeintlichen Synergien auch mögliche Nebeneffekte betrachtet habe und wie die im Finanzausschuss beschlossene Rücknahme der Kürzung von 10 Millionen € gegenfinanziert werde.

Abg. Vogt hält es für „illusorisch“, jeweils 10 Millionen € bei der Hochschulmedizin - auch vor dem Hintergrund des jüngst beschlossenen Stiftungsgesetzes Universität Lübeck - und beim UKSH einzusparen.

Abg. Andresen betont die Zielsetzung der Koalition, keine Kürzungen bei den Hochschulen vorzunehmen, die heute Morgen im Finanzausschuss bekräftigt worden sei und auch nächste Woche im Landtag noch einmal bekräftigt werden solle.

Staatssekretär Fischer hebt das Ziel heraus, Effizienzen zu heben und Synergien zu erarbeiten. In der Arbeitsgruppe zur Hochschulmedizin werde folgendes an den Stabilitätsrat gemeldetes Ziel verfolgt: „Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion wird ein Referentenentwurf erarbeitet, der im Frühjahr 2015 dem Kabinett vorgelegt werden soll.“ An den Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung der Hochschulmedizin hätten der Vorsitzende des Medizinausschusses, die beiden Dekane aus Kiel und Lübeck, die beiden Kanzler sowie zwei Vertreter des UKSH teilgenommen. In den Gesprächen sei insbesondere auch das campusübergreifende Zentrum angesprochen worden, von dem sich die Landesregierung Effizienzen verspreche. Darüber sei man in der Diskussion. Er hoffe, dass es gelingen werde, in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe eine Neufassung der Hochschulmedizin zu erarbeiten, die nicht nur Forschung und Lehre stärke, sondern auch Schritt für Schritt Effizienzen heben könne. Das mache man mit den Hochschulen zusammen.

Staatssekretär Dr. Nimmermann macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung rechtzeitig bis zur Vorlage des nächsten Berichts an den Stabilitätsrat am 30. April 2015 eine Gegenfinanzierung in Höhe von 10 Millionen € suchen werde. Die „Road Map“ sei ein Prüfungsauftrag des UKSH-Vorstands. Der Aufsichtsrat werde quartalsweise über die Umsetzung der „Road Map“ informiert. Von der Beratungsgesellschaft sei ein Einsparpotenzial von deutlich über 10 Millionen € identifiziert und mit einzelnen Maßnahmen hinterlegt worden, das aber noch nicht verabschiedet worden sei. Die Landesregierung habe dafür konservativ nur 10 Millionen € angesetzt. Man gehe davon aus, dass die Beratungsgesellschaft den Nettoeffekt berechne und mögliche Nebeneffekte berücksichtige habe. Die Landesregierung halte es für legitim, dass sich öffentliche Unternehmen, die durch Steuergelder finanziert würden, regelmäßig hinterfragen und überprüfen, ob es Einsparpotenziale gebe. In Kiel und Lübeck gebe es ähnlich gelagerte Kliniken, die unterschiedliche betriebswirtschaftliche Ergebnisse erzielten.

Das Land als Gewährträger des UKSH trage letztlich jedes Defizit, das das UKSH erwirtschaftete. Dies führe zu einer Erhöhung der Schulden, für die letztlich das Land geradestehe.

Jede Verringerung des Defizits des UKSH bedeute eine Verringerung der Schulden des Landes. Dieses Konstrukt sei vom Stabilitätsrat genehmigt worden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss erwidert Staatssekretär Fischer, Effizienzsteigerungen seien auch bei einem festgeschriebenen Betrag nötig und möglich, und auch eine Stiftungsuniversität könne Effizienzen heben. Insbesondere im Bereich der Krankenversorgung gebe es Möglichkeiten - unabhängig vom Status der Universität -, die Effizienz durch stärkere Kooperation zu erhöhen.

Abg. Sönnichsen stellt klar, dass die in Rede stehenden Maßnahmen dem Stabilitätsrat von der jetzigen Landesregierung am 8. Oktober 2012 gemeldet worden seien. Auch er hält es für insgesamt nicht realistisch, dass sich die ÖPP-Maßnahme des UKSH selbst trage, das jährliche Defizit des UKSH von 40 Millionen € durch die „Road Map“ zurückgeführt werde, zusätzlich ein Betrag von 10 Millionen € eingespart werden solle und gleichzeitig auch noch das aufgelaufene Defizit von 310 Millionen € abgebaut werde.

Abg. Habersaat stellt fest, dass die Novellierung des Hochschulgesetzes und Neustrukturierung der Hochschulmedizin seit Langem geplant seien, dass es nach dem Beschluss des Finanzausschusses keine Kürzung im Bereich Forschung und Lehre gebe und bis Ende April 2015 eine Gegenfinanzierung gefunden werde.

Abg. Waldinger-Thiering macht darauf aufmerksam, dass die Vorgängerregierung dem Stabilitätsrat Maßnahmen gemeldet habe, ohne eine Einsparsumme zu nennen. Sie möchte wissen, wann man Maßnahmen gegenüber dem Stabilitätsrat konkretisieren müsse.

Staatssekretär Dr. Nimmermann weist darauf hin, dass es nicht unüblich sei, dem Stabilitätsrat Maßnahmen ohne Summe zu melden. Sobald neue Erkenntnisse vorlägen, müssten die Maßnahmen konkretisiert werden. So müssten die Maßnahmen im Rahmen der „Road Map“ im Oktober 2015 konkretisiert werden. Sobald eine Einsparmaßnahme herausgenommen werde, müsse zwingend eine gleichwertige Maßnahme aufgenommen werden.

Das Defizit den UKSH solle durch die Umsetzung der „Road Map“ - unabhängig vom ÖPP-Projekt - reduziert werden. Durch jede Reduzierung des UKSH-Defizits würden das Landesvermögen geschont und mögliche neue Schulden verringert.

Abg. König kritisiert, dass die Meldungen der letzten Tage nicht zur Ruhe bei den Universitäten Kiel und Lübeck beigetragen hätten.

Abg. Klahn befürchtet, dass die geplanten Effizienzsteigerungen auf Kosten der Qualität der Medizinausbildung erreicht würden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss erwidert Staatssekretär Fischer, die Arbeitsgruppe sei im Diskurs, und einzelne Fragen, zum Beispiel das campusübergreifende Zentrum, würden von den Hochschulen durchaus kritisch gesehen. Die Beratungen der Arbeitsgruppe seien noch nicht abgeschlossen. Ziel der Maßnahmen der „Road Map“ sei es, den sonst notwendig werdenden Defizitausgleich durch das Land um mindestens 10 Millionen € jährlich bis spätestens 2020 zu senken, wie es Herr Dr. Scholz in früheren Ausschusssitzungen bereits dargelegt und begründet habe. Selbstverständlich dürften die Umsetzungen des ÖPP-Projekts und Effizienzsteigerungen nicht zulasten der medizinischen Versorgung gehen. Die Hochschulnovelle, zu der man mit den Beteiligten einen umfassenden Dialogprozess geführt habe, solle im ersten Halbjahr im Kabinett beraten und dem Landtag nach der Sommerpause zugeleitet werden. Im Bericht an den Stabilitätsrat habe man drei Maßnahmen zur Effizienzsteigerung genannt. Es habe einen breiten Dialogprozess mit den Hochschulen gegeben. Die Hochschulen seien eingebunden und säßen mit am Tisch.

Abg. Dornquast beantragt Schluss der Rednerliste. - Der Antrag wird angenommen.

Staatssekretär Dr. Nimmerman weist noch einmal darauf hin, dass dem Stabilitätsrat für das jeweils folgende Haushaltsjahr kurzfristig umsetzbare Maßnahmen konkret zu benennen und die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen zu quantifizieren seien. Für die übrigen Jahre des Sanierungszeitraums seien die geplanten Vorhaben mit abnehmendem Konkretisierungsgrad darzulegen. Dabei sei ein Bezug zu den bisherigen Planungen herzustellen, um das Ausmaß und das bestehende Konsolidierungsmaß zu verdeutlichen. Ziel sei es, die gleiche Leistung mit weniger Kosten zu erreichen und Effizienzen zu heben. Der Vorstand des UKSH habe mehrere Ideen, das Defizit abzubauen, eine davon sei die „Road Map“.

Staatssekretär Fischer äußert abschließend, in der Arbeitsgruppe zur Neuordnung der Hochschulmedizin erarbeite man ein neues Gesetz für die Hochschulmedizin mit den Hochschulen zusammen in einem konstruktiven Dialog. Man werde am Ende eine neue, gut aufgestellte Hochschulmedizin haben, die die Interessen von Forschung und Lehre berücksichtige. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion werde ein Referentenentwurf erarbeitet. Man müsse grundsätzlich darüber nachdenken, in welchen Bereichen es Effizienzen gebe, und auch die Hochschulen seien bereit, darüber zu reden.

Abschließend weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Debatte über die Hochschulmedizin nächste Woche im Landtag fortgesetzt wird.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

[Umdruck 18/3751](#)

Der Bildungsausschuss nimmt die Beschlüsse der 28. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ zur Kenntnis und fasst ins Auge, alle zwei Jahre ein Gespräch mit Vertretern von „Jugend im Landtag“ zu führen, also das nächste Mal 2016.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die **nächste Sitzung** findet am 5. Februar 2015 um 10 Uhr gemeinsam mit dem Finanz- und Sozialausschuss zum Thema UKSH statt; um 14 Uhr findet eine reguläre Ausschusssitzung statt.

Der Ausschuss fasst ins Auge, am 12. März 2015 eine **Bereisung** zum Thema „Übergang Schule und Beruf“ durchzuführen.

Die **Auschusssitzung** am 28. Mai soll auf den **11. Juni 2015** verschoben werden.

Im Frühjahr will der Bildungsausschuss im Anschluss an eine Ausschusssitzung ein Gespräch mit der Geschäftsführerin der **Filmförderung** Hamburg Schleswig-Holstein und dem Leiter der Filmwerkstatt Kiel führen.

Die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher wollen sich im Bildungsministerium über die Anwendung des zentralen IT-Systems zur **Schulentwicklungsplanung** informieren ([Umdruck 18/3794](#)).

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer